

Ausgabe Oktober 2015

INHALT

EDITORIAL	2
Energiewende-Barometer 2015: Anpassung statt Aufbruch	2
EUROPA	3
ACER-Empfehlung zur Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone	3
Weiterentwicklung des EU-Strategieplans für Energietechnologien	3
Russisch-ukrainischer Gasstreit	4
KfW CO ₂ Barometer 2015 veröffentlicht	4
EuGH-Urteil verschärft die Informationspflicht für gefährliche Chemikalien in Erzeugnissen	5
Ökodesign und Energielabel: Neue Vorgaben für Heizkessel und Warmwasserbereiter	6
Umweltmanagement: ISO 14001:2015 und EMAS	6
BUND	7
Bundeskabinett beschließt KWK-Gesetz	7
Netzentwicklungspläne 2014	7
Bundesnetzagentur bestätigt Netzentwicklungsplan Gas 2015	8
Spitzenausgleich: Verfahrensvereinfachungen	8
BMWi lässt Regelwerke EnEV und EEWärmeG auf Widersprüche untersuchen	9
Neue Anforderungen zur Klärschlammverwertung	9
Netzwerke-Initiative: Neue Homepage ist gestartet	9
MIE-Roadshow-Katalog 2015 in der zweiten Auflage erschienen	10
VERANSTALTUNGEN	11

Energiewende-Barometer 2015: Anpassung statt Aufbruch

Bald 30 Prozent des Stromverbrauchs werden in Deutschland über Erneuerbare gedeckt. Dem stehen aber auch mehr als 21 Milliarden Euro Förderkosten pro Jahr gegenüber, die von den Verbrauchern zu tragen sind. Und auch jenseits der Kostenfrage bleibt die Diskussion um die richtige Ausgestaltung der Energiewende lebhaft. Wie soll der Strommarkt der Zukunft aussehen? Wie geht es mit der Stromerzeugung aus Braunkohle weiter? Wie gelingt es, den Netzausbau voranzubringen? Ist auch für die Zukunft die Versorgungssicherheit gewährleistet? Welche Geschäftschancen bietet die Energiewende? Kurzum: Die Energiewende bleibt ein wichtiges Thema für die deutsche Wirtschaft.

Wie in den vergangenen Jahren hat der DIHK Unternehmen nach ihrer Einschätzung zu Risiken und Chancen dieses Generationenprojekts befragt. Im Energiewende-Barometer 2015 sind die Antworten von 2.200 Unternehmen aus allen Regionen, Branchen und Größenklassen berücksichtigt. Ergebnis: Die Wirtschaft passt sich den Herausforderungen an. Von einem Aufbruch kann aber keine Rede sein.

Auf einer Skala von -100 („sehr negativ“) bis +100 („sehr positiv“) bewerten die Unternehmen die Auswirkungen der Energiewende auf ihre Wettbewerbsfähigkeit mit einem Barometerwert von -3,4 und damit deutlich weniger kritisch als in den Vorjahren. Zu dieser Entwicklung hat sicher auch die Atempause beim Anstieg der Strompreise beigetragen.

Beim Blick in die Regionen und Branchen zeigen sich aber große Unterschiede in der Bewertung: Zwar besteht auch in der Industrie ein Trend hin zu einer etwas weniger negativen Betrachtung der Energiewende, die Bewertung ist mit einem Barometerwert von -20,6 aber weiter auf einem kritischen Niveau. 44 Prozent der Industriebetriebe bewerten die Energiewende negativ. Demgegenüber konnten nur 13 Prozent von der Energiewende profitieren - kaum mehr als in den vergangenen Jahren. Die meisten Industriebetriebe sind aufgrund ihrer Energieintensität von den Kosten der Energiewende weiterhin besonders betroffen. Immer deutlicher zeigt sich, dass die Chancen und Risiken der Energiewende auch regional unterschiedlich verteilt sind. Während Unternehmen im Norden (+1,5) und Süden (+2,1) insgesamt inzwischen eine leicht positive Bewertung vornehmen, fällt die Bewertung im Osten (-9,8) und Westen (-8,4) trotz Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr weiter negativ aus.

Viele Betriebe setzen auf eine Steigerung der Energieeffizienz (77 Prozent), auf den Bezug von erneuerbarer Energien (39 Prozent) oder auf den Aufbau einer (teilweisen) Eigenversorgung (37 Prozent), um den gewachsenen Kostendruck auszugleichen und einen eigenen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Der Anteil der Unternehmen, die Energieeffizienzmaßnahmen planen und umsetzen, hat sich seit 2012 verdoppelt. Neue Geschäftschancen aus der Energiewende ergeben sich für Unternehmen hingegen kaum. Die Unternehmen sehen die Herausforderungen der Energiewende also zunehmend als Managementaufgabe.

Die Ergebnisse des Energiewende-Barometers machen deutlich: Unternehmen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen und eigenen Handlungsspielraum. Statt diesen zu gewähren, setzt die Politik auf eine Belastung der Eigenerzeugung mit EEG-Umlage, ohne beispielsweise über die KWK-Förderung einen Ausgleich zu schaffen. Die EEG-Umlage wird 2016 und in den Folgejahren weiter steigen. Die geplante Verschiebung von Braunkohlekraftwerken in die Klimareserve verursacht unnötig hohe Kosten. Gleichzeitig hinkt der Netzausbau dem Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich hinterher. Damit steigt der Aufwand zur Stabilisierung der Netze. Viele Unternehmen sehen die hohe Versorgungsqualität in Gefahr. Die Energiewende bleibt damit eine Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das IHK-Energiewende-Barometer kann [hier](#) heruntergeladen werden. (FI)

ACER-Empfehlung zur Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone

Aufgrund des schleppenden Netzausbaus von Nordost- nach Süddeutschland muss nach Bayern und Österreich gelieferter Strom einen Umweg über Deutschlands östliche Nachbarn machen und gefährdet dort die Netzstabilität. Nun hat die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) in einer [Empfehlung](#) ein Engpassmanagement an der deutsch-österreichischen Grenze vorgeschlagen, um die Netze zu entlasten. Die betroffenen Regulierungsbehörden und Übertragungsnetzbetreiber sollen binnen vier Monaten einen entsprechenden Implementierungsplan erarbeiten.

In einer gemeinsamen [Pressemitteilung](#) erklären Bundesnetzagentur und der österreichische Regulierer E-Control zusammen mit ihren Kollegen aus Polen und Tschechien, an einer Lösung arbeiten zu wollen, die jedoch nicht unbedingt auf eine Engpassbewirtschaftung hinaus laufen müsse. Bis Jahresende möchte man ein Konzept zur Sicherstellung der Netzstabilität und zur weiteren Vorgehensweise vorlegen. Parallel dazu wird auch der Prozess der Gebotszonenkonfiguration (Bidding-Zone-Review) Einfluss auf die Zukunft der gemeinsamen Preiszone haben. Er wird gerade auf Grundlage der CACM-Guideline von den europäischen Übertragungsnetzbetreibern gestartet.

Ein Engpassmanagement hätte zur Folge, dass Strom nicht mehr unbegrenzt zwischen Deutschland und Österreich gehandelt werden könnte: In einzelnen Stunden würde es zu unterschiedlichen Großhandelspreisen kommen.

Der DIHK hat sich bereits Anfang Juli in einem gemeinsamen [Positionspapier](#) mit der Wirtschaftskammer Österreich für die Beibehaltung der Preiszone und einen uneingeschränkten Stromfluss stark gemacht. Eine Aufteilung des gemeinsamen Marktes wäre ein Rückschlag für die Vollendung des Strombinnenmarktes und brächte allenfalls eine temporäre Behebung der ungewünschten Lastflüsse. Die effektivste und effizienteste Lösung bleibt der Ausbau der Übertragungsnetze zwischen Nord und Süd sowie ein allgemein stärker koordiniertes Vorgehen beim grenzüberschreitenden Netzausbau in der Region. (Va)

Weiterentwicklung des EU-Strategieplans für Energietechnologien

Am 22. September ging in Luxemburg eine zweitägige Konferenz zur Weiterentwicklung des europäischen Strategieplans für Energietechnologien (SET-Plan) zu Ende. Kurz zuvor hatte die EU-Kommission bereits in einer gesonderten Mitteilung beschrieben, wie der im Jahr 2007 verabschiedete SET-Plan angepasst werden müsse, um den Zielen der Energieunion Rechnung zu tragen.

Der Mitteilung zufolge soll die künftige Forschungs- und Innovationspolitik der EU vier prioritäre Ziele verfolgen: die EU zur Spitzenreiterin bei der Entwicklung erneuerbarer Technologien machen; den Energieverbraucher mit Hilfe intelligenter Energiesysteme stärken; die Energieeffizienz von Haushalten und Industrie erhöhen; und Investitionen in kohlenstoffarme Technologien (u. a. im Verkehrssektor) erhöhen.

Basierend auf diesen vier Prioritäten hat die Kommission zehn spezifische Aktionsfelder bzw. Prioritäten identifiziert, welche den Mitgliedstaaten und Stakeholdern aus Forschung und Wissenschaft künftig als Anhaltspunkt bei der Entwicklung von Forschungsprogrammen dienen sollen:

- Globale Marktführerschaft bei erneuerbaren Technologien, insbesondere bei Offshore, Meeresenergie, Bioenergie, Geothermie und Solarthermie;
- Kostenreduktion bei Schlüsseltechnologien, z. B. durch grenzüberschreitende Kooperationen beim Erneuerbaren-Ausbau;
- Smart Home Technologien für Industrie, Haushalte und öffentliche Verwaltung;

- Widerstandsfähige und intelligente Energiesysteme, insbesondere durch Flexibilisierung von Angebot und Nachfrage sowie effiziente Heiz- und Kühlsysteme;
- Neue Materialien und Technologien für energieeffiziente Gebäude;
- Energieeffizienz in der Industrie, z. B. durch Eigenerzeugung und KWK;
- Wettbewerbsfähigkeit im globalen Batterien-Sektor und bei E-Mobilität;
- Marktfähige erneuerbare Kraftstoffe;
- Kohlenstoffabscheidung und -speicherung;
- Sicherheit von Kernreaktoren und sichere Stilllegung und Rückbau von Kernkraftwerken.

Finanziell untermauert werden sollen die Forschungsprioritäten der Kommission u. a. mit Geldern aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), mittels Horizon 2020 sowie mit dem im Rahmen der Reform des Emissionshandels zu schaffendem neuen Innovationsfonds.

Auch beim informellen Treffen der für Energie zuständigen Minister der Mitgliedstaaten, das zeitgleich zur SET-Plan-Konferenz in Luxemburg stattfand, ging es im Kern um die Frage der europäischen Energiewende und das Potenzial neuer Energietechnologien. Eine Pressemitteilung der luxemburgischen Ratspräsidentschaft zum informellen Energieministerrat finden Sie unter folgendem [Link](#).

Die Mitteilung der Kommission zur Weiterentwicklung des SET-Plans mit weiteren Inhalten und Informationen über die nächsten Schritte ist [hier](#) abrufbar. (Va)

Russisch-ukrainischer Gasstreit

Unter Vermittlung von EU-Vizekommissionspräsident Maroš Šefčovič haben sich Russland und die Ukraine am 25. September in Brüssel auf die Bedingungen für Gaslieferungen während der kommenden Heizperiode von Oktober 2015 bis Ende März 2016 geeinigt. Damit sind während des kommenden Winters die Gasversorgung der Ukraine sowie der Transit russischer Gaslieferungen nach Europa gesichert.

In einem bindenden Protokoll sagt die Ukraine den sicheren Gastransit durch ihr Gebiet zu. Noch im Oktober will sie ihre Speicher mit zwei Mrd. Kubikmetern Gas füllen. Russland hingegen erklärt sich bereit, den Gaspreis für die Ukraine über geringere Exportgebühren auf ein Niveau zu senken, das dem für benachbarte EU-Staaten entspricht. Dabei ist die EU-Kommission bemüht, über europäische und internationale Institutionen bis Ende des Jahres mindestens 500 Mio. US-Dollar zur Verfügung zu stellen, um die Ukraine beim Gaseinkauf von Russland finanziell zu unterstützen. Das Statement nach der Einigung vom 25. September finden Sie im englischen Original [hier](#). (Va)

KfW CO₂ Barometer 2015 veröffentlicht

Auch dieses Jahr hat die KfW in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) ein CO₂ Barometer veröffentlicht. Insgesamt wurden 875 emissionshandlungspflichtige Unternehmen kontaktiert. 120 Unternehmen, welche für 39 Prozent der verifizierten Emissionen in Deutschland verantwortlich sind, machten Angaben zu den Auswirkungen der deutschen, europäischen und internationalen Klimaschutzpolitik auf ihre Investitionsentscheidungen und ihre Wettbewerbsfähigkeit. 44 Prozent der antwortenden Unternehmen haben eine Zugehörigkeit zum Energiesektor angegeben.

Nach Einschätzung der Befragten bieten die aktuellen Zertifikatepreise im europäischen Emissionshandel keine echten Anreize zur Vermeidung von CO₂. Allerdings erwarten die Unternehmen bis Ende 2016 einen Anstieg der Zertifikatepreise auf knapp 10 Euro und bis 2030 auf über 25 Euro. Die Preiserwartungen liegen somit über den erfragten Schätzungen aus dem Vorjahr. Aus Sicht der Unternehmen würde ein Preis von 30 Euro pro Tonne ausgestoßener CO₂-Emissionen zu größeren Reduktionsanstrengungen führen. Mit knapp 8 Euro hat der CO₂-Preis seinen höchsten Stand seit November 2012 erreicht.

Trotz derzeit niedriger Preise haben 76 Prozent der Unternehmen Investitionen getätigt und Produktionsprozesse angepasst, um ihre CO₂-Emissionen zu reduzieren. Prozessoptimierung und Energieeffizienz gehören dabei zu den Hauptvermeidungsmaßnahmen.

Die Wettbewerbswirkungen klimapolitischer Regulierung auf nationaler Ebene werden kritischer gesehen als Maßnahmen auf internationaler Ebene: 39 Prozent der antwortenden Unternehmen erwarten durch ein globales Klimaabkommen einen negativen Einfluss auf ihre Wettbewerbsfähigkeit, 53 Prozent sehen ihre Wettbewerbsfähigkeit durch den Emissionshandel und 59 Prozent durch die deutsche Energiewende beeinträchtigt. Nur 15 Prozent der Unternehmen rechnen mit dem Abschluss eines verbindlichen globalen Klimaabkommens in Paris.

Von mehr als der Hälfte der emissionshandlungspflichtigen Unternehmen werden die Energiekosten als wichtigster Wettbewerbsfaktor gesehen. Für etwa ein Viertel sind die Arbeitskosten der wichtigste Faktor. Vor allem die Strompreisentwicklung ist für die Hälfte der Unternehmen maßgeblich, gefolgt von den Gaspreisen. Weitere fossile Brennstoffe (Öl und Kohle) sind nur untergeordnete Treiber. Für das nächste Jahr erwartet die Hälfte der Unternehmen steigende Öl- und Strompreise und ein Drittel steigende Gaspreise. Immerhin knapp 20 Prozent rechnen damit, dass die Kohlepreise sinken.

Die Unternehmen wurden auch zum aktuell niedrigen Ölpreis befragt. Die Hälfte gibt an, dass die Kosten im Unternehmen zwar gesunken sind, mit einer deutlichen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Gewinne rechnet jedoch nur eine Minderheit. Von höheren Emissionen ist nach Einschätzung der Unternehmen nicht auszugehen, da die niedrigen Ölpreise nicht ausreichen, um die Produktion signifikant anzukurbeln.

Das CO₂ Barometer (engl.) ist unter folgendem [Link](#) abrufbar. (Va)

EuGH-Urteil verschärft die Informationspflicht für gefährliche Chemikalien in Erzeugnissen

Der Europäische Gerichtshof hat am 10. September 2015 ein weitreichendes [Urteil](#) zur europäischen Chemikalienverordnung REACH gefällt. Danach haben Händler und Produzenten Mitteilungs- und Informationspflichten gegenüber der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) auch dann, wenn die Massenkonzentration eines von ihnen gehandelten oder produzierten gefährlichen - besonders besorgniserregenden - Stoffes 0,1 Prozent in einem homogenen Produktbestandteil überschreitet.

Damit hat der EuGH die Frage geklärt, ob sich die Schwelle von 0,1 Prozent nur auf ein zusammengesetztes Gesamtprodukt bezieht oder separat auf jeden Einzelbestandteil hiervon (im Folgenden Teilerzeugnis genannt). Im Falle eines Fahrrades stellte sich beispielsweise die Frage, ob die Mitteilungs- und Informationspflichten nur greifen, wenn im Fahrrad als Ganzes über 0,1 Prozent gefährliche Stoffe enthalten sind, oder ob dies bereits der Fall ist, wenn die Lenkergriffe einzeln diese Schwelle überschreiten.

Der EuGH urteilte in dem vom obersten französischen Verwaltungsgericht eingebrachten Vorabentscheidungsverfahren nun, dass die Mitteilungs- und Informationspflichten für jedes Teilerzeugnis eines komplexen Produkts gelten. Das Gericht begründet dies damit, dass die REACH-Verordnung ein „Erzeugnis“ definiert, aber keine spezifischen Vorgaben für komplexe Produkte macht, die mehrere Teilerzeugnisse enthalten. Es gebe daher auch keinen Grund, zwischen diesen und den Teilerzeugnissen zu unterscheiden. Nun wird die ECHA ihre entsprechenden Leitlinien grundlegend überarbeiten müssen.

Im [„Leitfaden für Lieferanten von Erzeugnissen“](#) des REACH-CLP-Biozid Helpdesk der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin können Sie die Pflichten der einzelnen Akteure in der Lieferkette, wie sie sich durch das neue Urteil europaweit ergeben werden, nachlesen.

Das komplette Urteil (auf Englisch) finden Sie [hier](#). (MF)

Ökodesign und Energielabel: Neue Vorgaben für Heizkessel und Warmwasserbereiter

Am 26. September 2015 sind insgesamt vier neue Verordnungen in Kraft getreten, die für neue Heizgeräte und Warmwasserbereiter Grenzwerte für die Energieeffizienz sowie Schadstoffemissionen festlegen und die Energieverbrauchskennzeichnung verpflichtend einführen. Die neuen Bestimmungen erfassen gewerbliche Großanlagen ebenso wie Anlagen in Einfamilienhäusern.

Die beiden Ökodesign-Verordnungen geben Mindestanforderungen an die Energieeffizienz für Heizgeräte von Zentralheizungen und Warmwasserbereitern bis 400 Kilowatt (kW) Nennleistung sowie Warmwasserspeicher bis 2.000 Liter vor. Diese Anforderungen führen unter anderem dazu, dass bei Neugeräten bis auf wenige Ausnahmen nur noch Brennwertkessel zulässig sind. Betroffen von den neuen Mindest-Energieeffizienz-Werten sind des Weiteren Wärmepumpen und Blockheizkraftwerke. Wärmepumpen müssen zudem Anforderungen an die Schallemissionen einhalten.

2017 tritt eine Verschärfung der Anforderungen in Kraft. Ab 2018 kommen Grenzwerte für Stickstoff-Emissionen hinzu, die in Deutschland bislang durch die 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung geregelt werden.

Die beiden Energieverbrauchskennzeichnungsverordnungen betreffen Heizgeräte und Warmwasserbereiter bis 70 kW und Warmwasserspeicher bis 500 Liter. Diese für Einfamilienhäuser typischen Geräte müssen daher künftig mit einem Energielabel versehen werden.

Auf die Erzeugung von Raumwärme und die Bereitstellung von Warmwasser entfallen laut Umweltbundesamt in Deutschland beispielsweise rund 35 Prozent des Endenergieverbrauchs. Aus diesem Grund erwartet die EU-Kommission, dass die vier neuen Verordnungen rund ein Viertel des EU-Ziels für 2020 zur Einsparung von Primärenergie erschließen.

Die vier Verordnungen finden Sie unter den Los-Nummern „ENER 1“ und „ENER 2“ unter diesem [Link](#). (MF)

Umweltmanagement: ISO 14001:2015 und EMAS

Die überarbeitete Umweltmanagementnorm ISO 14001:2015 ist Mitte September 2015 auf Englisch veröffentlicht worden. Die deutsche Fassung folgt demnächst. Für Organisationen mit einer EMAS-Registrierung sind nur wenige Änderungen zu erwarten.

Die neue überarbeitete Fassung der Norm sieht eine Übernahme der neuen High Level Structure (HLS) vor, was die Integration der ISO 14001:2015 mit anderen Managementsystemen erleichtern und eine übersichtlichere Darstellung der Themenbereiche ermöglichen soll. Die neue Norm ist innerhalb von 3 Jahren zu adaptieren.

Zu den inhaltlichen Neuerungen gehören:

- Messung der Umweltleistung mit Kennzahlen,
- Einbindung interessierter Kreise und externe Kommunikation,
- Ermittlung und Bewertung auch der indirekten Umweltaspekte wie z. B. produktlebenszyklusbezogene Aspekte, Beschaffung oder Einbindung der Lieferanten.

Diese Neuerungen sind bei EMAS in gleicher oder ähnlicher Form bereits vorgesehen. Neu können Themen wie die Ermittlung von „Risiken und Chancen“ im Zusammenhang mit den Umweltaspekten oder die Beschäftigung mit der Auswirkung externer Umwelteinwirkungen auf das Unternehmen sein.

Die bislang gültige EN ISO 14001:2004 ist im Anhang II der EMAS-Verordnung enthalten. Auch die Nachfolgenorm soll wieder formale Grundlage eines EMAS-Umweltmanagementsystems sein, sodass auch in Zukunft mit EMAS die ISO 14001 abgedeckt wird. Voraussichtlich wird die Europäische Kommission eine entsprechende Anpassung des Anhangs II im Komitologieverfahren vorschlagen.

Angesichts der neuen Anforderungen kann es sich für Unternehmen anbieten, ein bestehendes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001-System durch EMAS aufzuwerten. So müssen alle Unternehmen, die nicht unter die KMU-Definition fallen, künftig in regelmäßigen Abständen ein Energieaudit nachweisen. EMAS wird dabei anerkannt, nicht aber die ISO 14001. Gleiches gilt für den Spitzenausgleich bei der Strom- und Energiesteuer sowie der besonderen Ausgleichsregelung nach EEG. Außerdem liefert die geprüfte EMAS-Umwelterklärung eine gute Grundlage für eine Berichterstattung über nichtfinanzielle Aspekte – und für einen Nachhaltigkeitsbericht. (FI)

BUND

Bundeskabinett beschließt KWK-Gesetz

Das Bundeskabinett hat am 23. September das KWK-Gesetz beschlossen, sodass der Weg in das parlamentarische Verfahren nun frei ist. Wichtigste Änderung gegenüber dem Referentenentwurf: Anlagen zur Eigenerzeugung sollen nun auch zwischen 50 und 100 kW eine Förderung von 3 Cent/kWh erhalten.

Insgesamt bleibt es aber bei einer Diskriminierung des Eigenverbrauchs: Neben kleinen Anlagen bis 100 kW sollen nur noch Anlagen von Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregel des EEG eine Förderung erhalten. Gleichzeitig sollen die Fördersätze für Strom, der ins öffentliche Netz eingespeist wird, massiv erhöht werden. Dafür soll der Förderdeckel von 0,75 auf 1,5 Mrd. verdoppelt werden. Die KWK-Umlage wird daher nach Prognosen des BMWi auf 0,53 Cent/kWh für die ersten 1.000.000 kWh steigen. Die Bundesregierung konterkariert dadurch ihr im Weißbuch Strommarktdesign festgesetztes Ziel, den Anteil der staatlichen Preisbestandteile zu senken. Für die Wirtschaft entstehen neue Kosten.

Den Kabinettsentwurf finden Sie [hier](#). (Bo)

Netzentwicklungspläne 2014

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat den Netzentwicklungsplan Strom (NEP) und den Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) anhand der ihr auferlegten energiewirtschaftlichen Prüfungskriterien und mehr als 34.000 eingegangenen Konsultationsstellungen für das Zieljahr 2024 bestätigt und gemeinsam mit dem Umweltbericht veröffentlicht.

63 der 92 von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagenen Netzausbaumaßnahmen im Übertragungsnetz wurden als erforderlich qualifiziert. Damit umfasst der NEP 2014 rund 3.050 km Optimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen im Bestandsnetz und rund 2.750 km Neubautrassen. 43 der 63 Vorhaben sind bereits im BBPIG von 2013 berücksichtigt, davon rund 2.750 km als Verstärkungs- und 2.300 km als Neubauvorhaben. Von den sieben vorgeschlagenen Offshore-Anbindungen wurden drei durch die BNetzA bestätigt.

Neu in der Prüfung durch die BNetzA ist, dass der langsamere Ausbau der Offshore-Windenergie und die Möglichkeit der Spitzenkappung bei Windstromeinspeisung Berücksichtigung finden. Die von den Koalitionsspitzen am 1. Juli 2015 vorgeschlagene Kürzung der Gleichstrompassage Süd-Ost nach Isar bei Landshut anstatt in den Raum Grundremmingen wurde durch die BNetzA geprüft. Dafür bedürfe es elektrotechnisch einer Ertüchtigung des Drehstromnetzes zwischen Ottenhofen und Oberbachern. Bestätigt wurde auf Grundlage der energiewirtschaftlichen Kriterien aber die ursprünglichen, von den Netzbetreibern beantragten Anfangs- und Endpunkte.

Zusammen mit den Netzentwicklungsplänen wurde der überarbeitete Umweltbericht als Ergebnis einer strategischen Umweltprüfung veröffentlicht. Berücksichtigt sind hier die Umweltauswirkungen von Erdverkabelung bei einer größeren Anzahl von Vorhaben, einschließlich der Gleichstrompassagen.

Die Netzentwicklungspläne 2014 und der Umweltbericht stehen unter folgendem [Link](#) zum Download zur Verfügung. (FI)

Bundesnetzagentur bestätigt Netzentwicklungsplan Gas 2015

Die Bundesnetzagentur hat am 1. September das Verfahren für den jährlich aktualisierten Netzentwicklungsplan Gas 2015 abgeschlossen. Der Netzentwicklungsplan Gas 2015 enthält die wesentlichen Netzausbauprojekte bis 2025 und die Ermittlung des langfristigen Kapazitätsbedarfs. Das von der Bundesnetzagentur bis 2025 bestätigte Investitionsvolumen beträgt 3,3 Mrd. Euro. Darin sind Maßnahmen auf einer Gesamtlänge von 810 km enthalten sowie der Bau von 393 MW an Verdichterleistung.

Die Hälfte des errechneten Investitionsbedarfs resultiert aus der Umstellung zahlreicher deutscher Regionen im Norden und Westen von zur Neige gehendem niederkalorigen Erdgas (L-Gas) aus den Niederlanden und Deutschland auf hochkaloriges Erdgas (H-Gas aus z. B. Norwegen und Russland) und die dafür notwendige veränderte Import- und Transportinfrastruktur. Die Umstellung der Endgeräte beginnt in 2015 und wird bis 2030 andauern und in der Hochphase ab 2019 pro Jahr 300.000 bis 500.000 Wärmeerzeuger pro Jahr betreffen. Noch keine Berücksichtigung konnten im NEP dagegen die neuen Planungen für die Erweiterung der Nord Stream Leitung finden. (tb)

Spitzenausgleich: Verfahrensvereinfachungen

Für KMU wird die Nachweisführung über den Betrieb eines alternativen Systems zur Verbesserung der Energieeffizienz nach SpaEfV als Voraussetzung zur Wahrnehmung des Spitzenausgleichs vereinfacht. Ab dem Antragsjahr 2015 muss die Vor-Ort-Prüfung nur alle zwei Jahre erfolgen.

Um den Spitzenausgleich gemäß § 55 Energiesteuergesetz und § 10 Stromsteuergesetz für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Anspruch zu nehmen, müssen Unternehmen nachweisen, dass sie im Antragsjahr ein Energiemanagementsystem (EnMS) betrieben haben (ISO 50001) oder bei EMAS registriert sind. Ausnahmen hiervon greifen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), sie können auch die in der in der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) beschriebenen alternativen Systeme nutzen.

§ 4 Abs. 3 S. 8 SpaEfV sieht vor, dass die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) und die Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter (DAU) als zuständige Stellen Verfahrensvereinfachungen bei der Überprüfung der Voraussetzungen für die Nachweisführung über den Betrieb eines alternativen Systems zur Verbesserung der Energieeffizienz für kleine und mittlere Unternehmen ab dem Antragsjahr 2015 zulassen können.

Mit Schreiben vom 16. September 2015 haben DAkkS und DAU eine solche Verfahrensvereinfachung bei der Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen vorgenommen. Danach muss bei der Nachweisführung mittels einem der alternativen Systeme eine Vor-Ort-Prüfung durch den Gutachter nur alle zwei Jahre erfolgen. In den Zwischenjahren ist eine dokumentenbasierte Prüfung ausreichend. Eine entsprechende Verlängerung des Vor-Ort-Prüfungsintervalls besteht bereits für KMU, die EMAS nutzen (Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009).

Die dokumentenbasierte Prüfung umfasst den aktualisierten Energieauditbericht DIN 16247-1 (Anlage 1 SpaEfV) bzw. die Datenerfassung gemäß den Tabellen 1-3 (Anlage 2 SpaEfV) sowie die jährliche Bewertung/Beschlussfassung der Geschäftsführung gemäß Ziff. 4 Anlage 2 SpaEfV zum Stand der Maßnahmenplanung. Bei wesentlichen Änderungen (Energieeinsatzmengen, Energieträgerwechsel, Unternehmensstrukturänderungen) im Unternehmen muss eine Vor-Ort-Begutachtung stattfinden. KMU mit mehreren Standorten können entweder die Verlängerung des Prüfintervalls oder die Multi-Site-Regelung nach DAkkS 71 SD 6 013 anwenden. Bei der Anwendung der Multi-Site-Regel erfolgen jährliche Vor-Ort-Audits in der Unternehmenszentrale sowie eine jährliche Stichprobenauswahl von Standorten. Innerhalb von 4 Jahren müssen alle Standorte des Unternehmens vor Ort geprüft werden.

Das Schreiben von DAkkS und DAU vom 16. September 2015 enthält die Bestimmungen im Detail und Beispielsfälle zur Anwendung. Sie finden es und unter folgendem [Link](#). (FI, MBe)

BMWi lässt Regelwerke EnEV und EEWärmeG auf Widersprüche untersuchen

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat am 25. September in einem Workshop erste Ergebnisse einer Studie vorgestellt, wie Überschneidungen von Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) bereinigt werden können. Dieser Abgleich ist Teil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz.

Kernpunkte waren folgende Überschneidungen der beiden Regelwerke:

- Nebeneinander von Zielgrößen: Primärenergiebedarf in der EnEV vs. Erneuerbaren-Anteil am Wärmeverbrauch im EEWärmeG;
- unterschiedliche Anforderungssystematik: Kontinuierliche Anrechnung in der EnEV gegenüber Schwellenwerten und (technischen) Mindestanforderungen im EEWärmeG (vgl. solare Strahlungsenergie, Biomasse und Wärmepumpen);
- Anerkennung gebäudenaher Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (hauptsächlich PV) nach EnEV teilweise möglich, nicht jedoch zur Wärmebereitstellung nach EEWärmeG;
- Primärenergiefaktoren beeinflussen Technologiemitx und reflektieren Klimawirkung zu wenig;
- Harmonisierung des Umgangs mit besonderen Arten von Gebäuden (bspw. Hallengebäuden).

Außerdem wurde angesichts der steigenden Anforderungen an den Primärenergieverbrauch (PEV) neuer Gebäude ab 2016 untersucht, ob die Nutzungspflicht für erneuerbare Wärme nach dem EEWärmeG überhaupt noch eine Wirkung entfaltet. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass es technisch-theoretisch noch knapp möglich ist, die Verbrauchsgrenzen nach der EnEV 2016 in neuen Gebäuden noch ohne erneuerbare Energien einzuhalten. Allerdings werden die Vorgaben nur sehr knapp erreicht und die entsprechend notwendige Dämmung der Gebäudehülle entspricht nicht der wirtschaftlichsten Option. Spätestens jedoch mit dem EnEV-Niedrigstenergiestandard ab 2021 wird die EE-Nutzungspflicht nach dem EEWärmeG redundant. Angesichts der steigenden Anforderungen an den Energieverbrauch im Neubau (EnEV 2016 und 2021) wurde diskutiert, die Erfüllungsoptionen auszudehnen, insbesondere indem gebäudenah erzeugter Strom aus erneuerbaren Energien oder ggf. andere klimaneutral gestellte Energieträger nach dem EEWärmeG anerkannt werden. Zur Definition des Niedrigstenergiestandards läuft derzeit eine weitere Studie. Beide Themen werden durch die Bundesregierung in einer Novellierung der EnEV in 2016 adressiert. (tb)

Neue Anforderungen zur Klärschlammverwertung

Das Bundesumweltministerium hat den Referentenentwurf einer Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung veröffentlicht. Ziel des geplanten Verordnungsentwurfs ist es, die Verwertung von Klärschlämmen komplett neu auszurichten: Man möchte die Schadstoffeinträge im Boden bei der Aufbringung von Klärschlämmen verringern und mittelfristig eine umfassende Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen erreichen.

Die gegenwärtige Klärschlammverordnung (AbfKlärV) regelt die Anforderungen an die Verwertung kommunaler Klärschlämme bei der Aufbringung auf landwirtschaftlichen Flächen als Dünger. Die Neuordnung der Klärschlammverwertung zur Rückgewinnung von Phosphor soll eine langfristige Versorgung mit dem Rohstoff sicherstellen und ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden.

Der Referentenentwurf ist [hier](#) veröffentlicht. (KF)

Netzwerke-Initiative: Neue Homepage ist gestartet

Die neu gestaltete Homepage der Netzwerke-Initiative (www.effizienznetzwerke.org) ist online. Nun haben Netzwerkträger oder Netzwerkmoderatoren die Möglichkeit, neue Energieeffizienznetzwerke direkt über eine Eingabemaske anzumelden.

Zudem besteht die Möglichkeit, Beiträge unter der Rubrik "Aktuelles und Termine" zu veröffentlichen. Dort können von den IHKs und weiteren Akteuren aktuelle Informationen rund um die Initiative – z. B. über die (geplante) Gründung eines Netzwerks oder Termine zu kommenden Veranstaltungen – eingestellt werden. Die Beiträge sollten ca. 1800 Zeichen mit Leerzeichen

umfassen. Es besteht auch die Möglichkeit zu den Beiträgen Bilder (z. B. von Veranstaltungen) hinzuzufügen. Ihre Beiträge senden Sie hierzu bitte an den DIHK (becker.mark@dihk.de).

Die Webseite bietet neben den Informationen aus dem Leitfaden und der Anmeldeöglichkeit von Netzwerken, auch die Rubrik „Stimmen zur Initiative“, wo Personen aus der Praxis zu Wort kommen werden. Zudem wird es einen Bereich mit Arbeitshilfen geben, in dem Informationen zu Fördermöglichkeiten oder auch eine Übersicht frei nutzbarer Unterstützungsinstrumente (z. B. LEEN-Tools) gesammelt sind. (MBe)

MIE-Roadshow-Katalog 2015 in der zweiten Auflage erschienen

Das bewährte Roadshow-Format der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz geht 2015 mit der Neuauflage des Katalogs in die zweite Runde.

Neben den bewährten Roadshow-Anbietern, von denen viele ihre Veranstaltungsformate aktualisiert und optimiert haben, sind auch dieses Mal neue Roadshows hinzugekommen. Unter anderem wird eine Roadshow von der Figawa (Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V.) zum Thema Energieeffizienz in Nichtwohngebäuden angeboten. Das Netzwerk Ressourceneffizienz (NeRess) kommt auf Wunsch mit der Veranstaltungsreihe „Ressourceneffizienz vor Ort“ in die Region.

Das Veranstaltungsformat der Roadshows vermittelt bundesweit Informationen zur Energiewende, zu Energieeffizienz und Klimaschutzthemen.

Die Fortführung des Roadshow-Katalogs ist auch über 2015 hinaus geplant.

Mit einem Klick auf den [Link](#) gelangen Sie direkt zum Katalog. (Ad)

VERANSTALTUNGEN

Informationsveranstaltung „Die Novelle des ElektroG - Was gibt es Neues?“

20. Oktober 2015, 14:00 – 17:00 Uhr, IHK Mittlerer Niederrhein, Friedrichstraße 40, 41460 Neuss.

Eine Gesetzesnovellierung bedeutet für wirtschaftliche Akteure Neuerungen, so auch beim Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG2). Kennen Sie schon die Neuerungen des Gesetzes und welche Folgen es für Sie hat? Als Hersteller, Händler und Im- oder Exporteur von Elektro- und Elektronikgeräten sind Sie betroffen und sobald das Gesetz veröffentlicht wird, bleibt Ihnen wenig Zeit, um die Neuerungen umzusetzen.

Unsere Referenten Moritz Grunow, Rechtsanwalt bei Heinemann & Partner und Olaf Wendler vom Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein/Wupper e.V. berichten über die Verpflichtungen, die auf Sie zukommen werden. Nutzen Sie die Möglichkeit sich frühzeitig zu informieren und unseren Experten Ihre Fragen zu stellen.

Wir laden Sie gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein/Wupper e.V. herzlich ein zur kostenfreien Informationsveranstaltung und bitten Sie um eine verbindliche Anmeldung an Frau Benita Görtz unter E-Mail goetz@neuss.ihk.de

„Gemeinsam Energiekosten senken“ Veranstaltung über lernende Energieeffizienz-Netzwerke (LEEN) 21. Oktober 2015, 17:30 - 19:00 Uhr, Bergisches Energiekompetenzzentrum :metabolon / Lindlar

Zusammenfinden, zusammen lernen, zusammen profitieren. Unter diesem Motto steht die Gründung eines LEEN-Netzwerks für Unternehmen aus dem Bergischen Land. LEEN steht für ein lernendes Energieeffizienz-Netzwerk, indem sich 10 bis 15 Unternehmen zusammenschließen, um Effizienzverbesserungen und Kosteneinsparungen zu erreichen. Dabei werden die Unternehmen durch einen energietechnischen Berater unterstützt und durch professionelle Moderatoren begleitet.

Weitere Informationen: Christian Vossler, IHK Köln, Tel. 0221 1640-504, E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de, Dok.-Nr. [109061](#)

Informationsveranstaltung „Energieeffiziente Beleuchtung in Handel und Gewerbe“, 22. Oktober 2015, von 14.30 bis ca. 17.30 Uhr, IHK Düsseldorf

Beleuchtung macht im Handel und Gewerbe durchschnittlich einen Anteil zwischen 10 bis 20 Prozent an den Energiekosten aus. Bei einem Kompletttausch der Beleuchtungstechnik kann eine Einsparung in der Größenordnung von 40 bis zu 80 Prozent erreicht werden. Sie erfahren bei der kostenfreien Veranstaltung alles über die Grundlagen energieeffizienter Beleuchtung. Wir zeigen wie zukunftssichere LED-Beleuchtungskonzepte aussehen können. Zusätzlich geben wir Tipps zu den weiteren Optimierungsmöglichkeiten von Beleuchtungssystemen. Abgerundet wird die Veranstaltung durch einen Vortrag über das Finanzierungskonzept Lichtcontracting.

Anmeldungen bitte an Frau Sandra Steins unter E-Mail: steins@duesseldorf.ihk.de.

Der DVGW Branchenevent des Jahres - Gas- und Wasserfachmesse zur gat/wat 2015, 26. bis 28. Oktober 2015, Messe Essen

Die Fachmesse präsentiert rund 200 Aussteller aus dem Gas- und Wasserfach und begleitet die DVGW-/BDEW-Leitkongresse "gat/wat". Neben einem hervorragenden Überblick über Produkt- und Dienstleistungsneuheiten der Branche wird ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geboten. Zahlreiche Themeninseln zu aktuellen Branchenfragen sowie eine Vielzahl interessanter Exponate veranschaulichen praxisnah Herausforderungen, Lösungen und Perspektiven für die Branche.

Die Fachmesse bietet eine ideale Informations- und Netzwerkplattform für branchennahe Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie für Ingenieurbüros und Handwerksbetriebe.

Im Rahmen des Messebesuchs ist eine kostenfreie Teilnahme an mehreren Praxisforen möglich:

Mehr Informationen: DVGW Service & Consult GmbH Frau Eichhorn | eichhorn@divgw-sc.de | 0228 9188 - 737 oder unter <http://www.gat-kongress.de> bzw. <http://www.wat-kongress.de>.

Kostensenkung durch Ressourceneffizienz:**Effizienzsteigerung durch Verpackungsoptimierung - Die Verpackung muss zum Produkt passen - wie ein guter Schuh zum Fuß****29.10.2015 | 17:00 Uhr | Montagehalle der Firma Horstmann auf dem Gelände der Epro GmbH, Gronau**

Verpackung als Kostenfaktor wird regelmäßig in seiner Tragweite unterschätzt. Unnötig hoher Lagerplatzbedarf, schwer zu handhabende oder suboptimal bemessene Verpackungsgrößen und lückenhafte, hakelige Workflows bestimmen entscheidend die Kosteneffizienz des Verpackungswesens.

Welche weiteren Hebel können zur Optimierung der Verpackungskosten eingesetzt werden? Welche modernen Lösungsansätze stehen zur Verfügung? Auf diese und weitere Fragen gibt der Impulsvortrag von Prof. Dr. Feldmann Antworten. Zwei nachfolgende Beiträge behandeln das Thema aus der Praxissicht.

Weitere Informationen und Anmeldebogen unter www.ihk-nordwestfalen.de/e2969

"Die Novelle des ElektroG - Was Unternehmen jetzt beachten müssen"**16. November 2015, 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Industrie- und Handelskammer zu Köln**

In der kostenlosen gemeinsamen Informationsveranstaltung der IHK Köln und der IHK Bonn/Rhein-Sieg wird das novellierte Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) beleuchtet. Die Novelle des ElektroG dient der Umsetzung der geänderten europäischen Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie (WEEE-Richtlinie). Für Betroffene stellt sich damit die Frage nach den wesentlichen Änderungen, die mit der Novelle einhergehen. Welche Verpflichtungen kommen auf den stationären Handel und den Onlinehandel zu? Was ändert sich für Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten? Was müssen Entsorgungsunternehmen beachten? Sie haben die Möglichkeit die aktuellen Änderungen aus erster Hand zu erhalten und Ihre Erfahrungen einzubringen. Es erwartet Sie ein vielseitiges und spannendes Programm unter anderem mit interessanten Vorträgen zu den Auswirkungen der ElektroG-Novelle auf den Einzelhandel sowie auf die Recyclingwirtschaft. Ebenso werden unsere Rechtsexperten erläutern, wie bei Abmahnungen vorzugehen ist. Die Veranstaltung richtet sich an Händler, Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten sowie Entsorgungsunternehmen.

Nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung: Anna Doberschuetz, IHK Köln, Tel. 0221 1640-512, E-Mail: anna.doberschuetz@koeln.ihk.de, Dok.-Nr. [107138](#)

"IHK-Unternehmersprechtag Energieeinkauf ", 18. November 2015, 10:00 bis 17:00 Uhr, Industrie- und Handelskammer Aachen, Theaterstraße 6 - 10, 52062 Aachen

Die IHK Aachen richtet gemeinsam mit dem Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) zum siebten Mal einen Sprechtag zum Thema Energieeinkauf aus: In einem 45-minütigen persönlichen Gespräch mit einem VEA-Energieexperten und dem Energieeffizienz-Lotsen der IHK Aachen haben Unternehmer die Möglichkeit, individuelle Fragen rund um das Thema Energieeinkauf, Energievertrag und Energieeffizienz zu erörtern.

Weitere Informationen und Anmeldung: Doris Napieralski, 0241 4460-119, E-Mail: intus@aachen.ihk.de.

Abschlussveranstaltung Energie Scouts – Präsentation der Projekte**Save the date: Freitag, 20. November 2015, 9:30 Uhr bis voraussichtlich 16 Uhr****Industrie- und Handelskammer zu Köln, Camphausen-Saal**

Die Auszubildenden, die in diesem Jahr an der Qualifizierungsmaßnahme Energie Scouts teilgenommen haben und in ihren Unternehmen nach Einsparungspotenzialen geforscht haben, präsentieren am 20. November 2015 ihre Projektideen vor einer Jury sowie einem breiteren Publikum.

Neben den teilnehmenden Betrieben sind alle interessierten Unternehmen herzlich eingeladen sich von den Ideen der Auszubildenden zur Verbesserung der betrieblichen Energie- und Ressourceneffizienz inspirieren zu lassen. Programm und Anmelde-möglichkeiten werden in der kommenden Eco-News Ausgabe verlinkt.

Weitere Informationen zur Veranstaltung bei Henrike Warlitzer, IHK Köln, Tel. 0221 1640-503, E-Mail: henrike.warlitzer@koeln.ihk.de

Kostensenkung durch Ressourceneffizienz:

Zukunftsfähige Energieversorgung mit KWK - Konzepte für Industrie und Gewerbe

26.11.2015 | 17:00 Uhr | Hotel-Gasthof Mutter Bahr GmbH & Co. KG, Ibbenbüren-Uffeln

Kraft-Wärme-Kopplung, kurz KWK, ist der Sammelbegriff für die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme. Mit Einsatz dieser Technik lassen sich, je nach Anwendungsfeld, erhebliche Effizienzsteigerungen im Vergleich zur herkömmlichen, getrennten Erzeugung erreichen.

Im Rahmen eines Fachvortrages werden verschiedene KWK-Techniken erläutert und anhand verschiedener Ausgangsszenarien aus Industrie und Gewerbe mögliche KWK-Konzepte dargestellt. Weiter wird das gastgebende Unternehmen, der Hotel-Gasthof Mutter Bahr, ein vor-Ort umgesetztes KWK-Projekt vorstellen.

Weitere Informationen und Anmeldebogen unter www.ihk-nordwestfalen.de/e2966

SAVE THE DATE: „13. Kölner Gefahrstofftag“

3. Dezember 2015, 13:00 bis 16:45 Uhr, Industrie- und Handelskammer zu Köln

Nach den erfolgreichen Veranstaltungen in den letzten Jahren bringen auch in diesem Jahr Experten Licht in das Dunkel der Gefahrstoffregelungen, geben Hinweise zur praktischen Umsetzung und informieren über neue gesetzliche Regelungen. Gefahrstoffe sind eine Unterrubrik im Bereich des Arbeitsschutzes. Die Vorschriften hierzu sind zum Teil sehr speziell und komplex und bedürfen einer bedarfsgerechten Aufbereitung für die Personen, die in den Unternehmen Arbeitsschutzmaßnahmen umzusetzen haben. Der Kölner Gefahrstofftag bietet die Gelegenheit, sich von Experten über den aktuellen Stand neuer Regelungen sowie den Umgang mit ausgewählten Gefahrstoffen informieren zu lassen. Die IHK Köln lädt in Kooperation mit dem Arbeitgeberverband kölnmetall, der Deutschen Gesellschaft für Arbeitshygiene (DGAH), dem Verband Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI), dem Verband Deutscher Betriebs- und Werkärzte (VDBW) sowie dem Verband der Deutschen Revisions-Ingenieure (VDRI) und der IG Metall herzlich ein zum kostenfreien 13. Kölner Gefahrstofftag.

Weitere Informationen: Anna Doberschuetz, IHK Köln, Tel. 0221 1640-512, E-Mail: anna.doberschuetz@koeln.ihk.de, Dok.-Nr. [108119](#)

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (Hüw), (AR), (Bo), (KF), (tb), (MBe), (han), (pet), (MF), (Va) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer.

Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen Theaterstr. 6-10 52062 Aachen	Paul Kurth	Tel.: 0241 4460-106 E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de
	Dieter Dembski	Tel.: 0241 4460-277 E-Mail: dieter.dembski@aachen.ihk.de Fax: 0241 4460-316

IHK Bonn/Rhein-Sieg Bonner Talweg 17 53113 Bonn	Dr. Rainer Neuerbourg	Tel.: 0228 2284-164 E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de
	Magdalena Poppe	Tel. 0228 2284-193 E-Mail: poppe@bonn.ihk.de Fax: 0228 2284-221

IHK zu Düsseldorf Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf	Simone Busch	Tel.: 0211 3557-262 E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de
	Dr. Stefan Schroeter	Tel.: 0211 3557-275 E-Mail: schroeter@duesseldorf.ihk.de Fax: 0211 3557-408

Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg Mercatorstraße 22-24 47015 Duisburg	Elisabeth Noke-Schäfer	Tel.: 0203 2821-311 E-Mail: noke@niederrhein.ihk.de Fax: 0203 285349-283
	Jörg Winkelsträter	Tel.: 0203 2821-229 E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de Fax: 0203 285349-229

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen Am Waldthausenpark 2 45127 Essen	Heinz-Jürgen Hacks	Tel.: 0201 1892-224 E-Mail: hacks@essen.ihk.de Fax: 0201 1892-173
---------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	-------------------------------------------------------------------------

IHK Köln Unter Sachsenhausen 10-26 50667 Köln	Christian Vossler	Tel.: 0221 1640-504 E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de Fax: 0221 1640-519
-----------------------------------------------------	-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

IHK Mittlerer Niederrhein Friedrichstraße 40 41460 Neuss	Jürgen Zander	Tel.: 02131 9268-570 E-Mail: zander@neuss.ihk.de Fax: 02151 635-44570
	Jochen Ohligs	Tel.: 02131 9268-542 E-Mail: ohligsj@neuss.ihk.de Fax: 02151 635-44542

IHK Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Bernd Sperling	Tel.: 0251 707-214 E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de Fax: 0251 707-324
------------------------------------------------------------	----------------	----------------------------------------------------------------------------------

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid Heinrich-Kamp-Platz 2 42103 Wuppertal	Volker Neumann	Tel.: 0202 2490-305 E-Mail: v.neumann@wuppertal.ihk.de Fax: 0202 2490-399
------------------------------------------------------------------------------	----------------	---------------------------------------------------------------------------------